

## Wechselzeit

Die offizielle Wechselfrist beginnt am 1. Oktober und endet am 30. November jeden Jahres.

Das neue Startrecht nach einem Wechsel gilt ab dem 1. Januar des Folgejahres.

Dies bedeutet:

Der neue Verein muss dem Leichtathletik-Verband Nordrhein per Mail an [Ulrike.fehr@lvn-sport.de](mailto:Ulrike.fehr@lvn-sport.de) oder per Post an Leichtathletik-Verband Nordrhein, Postfach 10 09 64, 47009 Duisburg, den Startpassantrag auf dem DLV-Vordruck 2.75 bis spätestens zum Mittwoch, 30. November 2022 eingehend (!!) vorlegen. [www.lvnordrhein.de](http://www.lvnordrhein.de) unter Service – Wettkampfwesen.

Diesem Antrag muss entweder eine Freigabeerklärung des abgebenden Vereins [www.lvnordrhein.de](http://www.lvnordrhein.de) unter Service – Wettkampfwesen. beigefügt werden oder der Nachweis des übernehmenden Vereins, dass dieser beim abgebenden Verein die Freigabe des/der Aktiven angefordert hat.

Die beim Startrechtwechsel zu beachtenden Bestimmungen finden Sie in der Deutschen Leichtathletik-Ordnung (DLO) unter § 4 <https://lvnordrhein.de/panel/pages/service/downloads/bereich-3/edit>